

Übungsleiterstunden Nachweis TSV Oberammergau 1861 e.V.

Name u. Abteilung des Übungsleiters:

--

Die umseitig aufgeführten Übungsstunden wurden von mir selbst gemäß den Richtlinien für die Gewährung Zuwendungen der Gemeinde Oberammergau für Übungsstunden geeigneter, aber nicht anerkannter Übungsleiter im Verein TSV Oberammergau v. 1861 e.V. abgehalten.

Diese Richtlinien sind mir bekannt.

Auszug aus den Richtlinien

4.2 Übungsstunden

- 4.2.1 Die Übungsstunden müssen jeweils mindestens 45 Minuten praktischen Übens (einschließlich taktischer Unterweisungen) umfassen. Besprechungs- und Diskussionsabende gelten nicht als Übungsstunden. Teile von Übungsstunden (angebrochene Übungsstunden) sind nicht zu berücksichtigen.
Ein zusammenhängender Übungszeitraum von z.B. 180 Minuten gilt als volle vier Übungsstunden ($180:4 = 45$). Dagegen gelten 180 Minuten praktisches Üben, verteilt auf drei Abende zu je einer Stunde ($180:60=3$) nur als 3 volle Übungsstunden. Daraus folgt, dass die Summe der Übungsstunden nur dann durch 45 geteilt werden darf, wenn es sich tatsächlich um einen zusammenhängenden Übungszeitraum handelt.
- 4.2.2 Bei Übungsstunden, die in die Förderung einbezogen werden, sollen grundsätzlich mindestens acht Personen aktiv
- 4.2.3 Die Übungsstunden müssen von geeigneten, nicht anerkannten Übungsleitern abgehalten werden.
- 4.2.4 Gefördert wird für **jede Gruppe** nur **ein Übungsleiter**. Übungsstunden, die vertretungsweise von einer anderen Person abgehalten werden (z.B. Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderung des Übungsleiters), werden nicht berücksichtigt.
- 4.2.5 Für jede Gruppe müssen jährlich mindestens 35 Übungsstunden unter Leitung eines geeigneten, nicht anerkannten Übungsleiters abgehalten werden.
- 4.2.6 Jeder eingesetzte Übungsleiter muss jährlich mindestens 35 Übungsstunden leisten. In der Förderung werden je Übungsleiter jährlich aber höchstens 300 Stunden berücksichtigt.
- 4.2.7 hier nicht aufgeführt
- 4.2.8 Wird eine Übungsgruppe in mehrere (durchwechselnde) Untergruppen aufgeteilt, mit der Maßgabe, dass eine Untergruppe jeweils unter Anleitung eines anerkannten Übungsleiters übt, so kann eine solche Übungsstunde für jeden der eingesetzten und nicht anerkannten Übungsleiter einer Untergruppe gefördert werden, wenn die Untergruppe mindestens noch acht aktive Teilnehmer aufweist (Beispiel: 30 Teilnehmer wechseln in der Übungsfolge in drei Gruppen zu je zehn Teilnehmern unter der Anleitung eines nicht anerkannten Übungsleiters)

Die Richtigkeit meiner umseitigen Eintragungen wird hiermit bestätigt:

Datum	Unterschrift Übungsleiter
Datum	Unterschrift Abteilungsleiter